

## **Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)**

### **Ermäßigte Eintrittsgelder für Sozialrentner**

Studenten erhalten in der Stadt Bremen in der Regel starke Ermäßigungen bei Eintrittsgeldern und Beiträgen für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen.

Neu hinzugekommen sind Sonderregelungen für Flüchtlinge, z. B. für solche, die Sprachkurse bei der Volkshochschule (VHS) besuchen und ähnliche Vergünstigungen erhalten wie Studenten.

Beides ist durchaus gerechtfertigt, jedoch sind nicht sämtliche Studenten sozial bedürftig und die Gruppe der Flüchtlinge erscheint in vielen Bereichen ohnehin sozial gefördert.

Umso unverständlicher ist es, dass die Gruppe der Sozialrentner beiden Gruppen gegenüber oftmals schlechtergestellt ist in Bezug auf Ermäßigungen bei Eintrittsgeldern und Beiträgen für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen.

Die Stadtbibliothek Bremen z. B. kann von den Gruppen der Studenten und der Flüchtlinge, welche einen Sprachkurs der VHS besuchen, so gut wie kostenfrei genutzt werden. D. h. der Jahresbeitrag für sozial Benachteiligte in Höhe von 15 € wird in voller Höhe erlassen. Sozialrentner müssen diesen Beitrag zahlen. Es ist nicht einzusehen, warum diese Schlechterstellung besteht. Bei den Sozialrentnern handelt es sich ausschließlich um finanziell schwache Menschen, die jedoch zumeist über Jahrzehnte ihren sozialen Beitrag zu unserer Gesellschaft beigetragen haben.

Die Stadtbürgerschaft möge daher beschließen:

1. Der Senat wird dazu aufgefordert, bis zum 1. Juli 2017 Sozialrentnern mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Bremen bei Ermäßigungen von Eintrittsgeldern und Beiträgen für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen in Bremen nicht schlechter zu stellen als Studenten mit einem Studentenausweis der hiesigen Universität.
2. Zu diesem Zweck ist zusätzlich zu den bisher bestehenden Angeboten und Karten wie für Studenten ein entsprechender und ansprechender Ausweis für sämtliche Sozialrentner in der Stadtgemeinde Bremen einzuführen, um diese Gruppe diskriminierungsfrei und ohne Extraanträge oder Sonderanmeldungen an Kassen für alle öffentlichen Einrichtungen mit Studenten gleichberechtigt zu stellen.
3. Ist eine Antragsfreiheit nicht herzustellen, ist darauf zu achten, den Antrag in einfacher Form zu gestalten und unbürokratisch zu vergeben. Der Ausweis ist dann für Menschen ohne Internet, in der angesprochenen Personengruppe überdurchschnittlich anzutreffen, in geeigneter Form zu bewerben und bekannt zu machen.
4. Die Ermäßigungsregelungen gelten insbesondere für Sportstätten, wie öffentliche Schwimmbäder, Kultureinrichtungen, wie das Theater am Goetheplatz und andere geförderte Kultureinrichtungen, deren Träger zur Anerkennung der Karte verpflichtet werden sowie Bildungseinrichtungen im engeren Sinne wie die Stadtbibliothek.

Alexander Tassis (AfD)